

Staaten eingeleitet würden, es nicht zu bezweifeln ist, daß neue Modificationen eintreten und ein nochmaliger Kostenaufwand verursacht werden wird. Anderer Gründe nicht zu gedenken, erlaube ich mir aber auch noch einen dritten dergleichen anzuführen, der allerdings nur ein secundärer sein kann, nämlich eine billige Rücksicht auf die Behörden selbst. Es ist seit mehr als einem Jahrzehend an einen Stabilismus, an eine feste Organisation der Verwaltung durchaus nicht mehr zu denken. Einige Ruhe ist den Behörden doch wohl zu gönnen, besonders wenn Verhältnisse in Frage kommen, die durch absolute Nothwendigkeit nicht bedingt werden, und ich muß daher dem beistimmen, was von der Deputation in ihrem Berichte wiederholt dargestellt worden ist, daß die Zweckmäßigkeit des Gesetzes an sich keinen ausreichenden Grund für die Nothwendigkeit der Einführung abgiebt. Ich werde mich daher auch dem Deputationsgutachten anschließen.

Staatsminister v. Falkenstein: Besonders Einiges, was der letzte Sprecher angeführt hat, veranlaßt mich, jetzt schon das Wort zu ergreifen und kürzlich die Ansicht zu entwickeln, von welcher die Regierung bei der Vorlage ausgegangen ist. Ich kann mich zwar im Wesentlichen auf das beziehen, was von mehreren Rednern, besonders aber von Sr. Königl. Hoheit gründlich und sorgfältig dargethan worden ist, muß aber doch wiederholt auf einige Momente zurückkommen, welche im Berichte erwähnt und jetzt besprochen worden sind. Vor Allem erinnere ich daran, daß nicht von der Regierung, sondern von den Ständen in früherer Zeit wie in der neuesten der Wunsch auf Regulirung des Maaß- und Gewichtssystems ausgegangen ist, und zwar nicht auf einem, sondern auf verschiedenen Landtagen. Es ist zwar von der Deputation bemerkt worden, es sei damals der Antrag keineswegs in der Maaße gestellt worden, wie ihn die Regierung aufgefaßt zu haben scheine, daß nämlich ein vollständig neues System über das Maaßwesen eingeführt werden solle, es sei damals vorzugsweise die Absicht dahin gegangen, eine Regulirung der bestehenden Maaße vornehmen zu lassen; wer sich aber mit dem Lesen der betreffenden ständischen Schriften beschäftigt will, wird finden, daß aus dem Zusammenhange des Ganzen eine solche Ansicht, wie sie im Deputationsgutachten ausgesprochen worden, mit Entschiedenheit schwerlich gezogen werden kann, sondern daß man damals schon die Meinung festgehalten hat, es sei zweckmäßig, ein vollständig auf richtige Grundsätze basirtes System über das Maaß- und Gewichtswesen aufzustellen und danach die bestehenden Maaße zu reguliren. Nun haben die Stände sich bereits mit der Ansicht der Regierung in Beziehung auf das Gewichtswesen einverstanden erklärt, also einen Theil des Systems angenommen. Die Regierung könnte ohne weiteres die ganze Angelegenheit des Gewichtswesens zur Ausführung bringen, das Gesetz publiciren und alle Einrichtungen treffen. Dennoch will man jetzt, nach dem Gutachten der Deputation, den damit im Zusammenhange stehenden Entwurf für das neue Maaßsystem zurückweisen, will also die andere Hälfte des Systems nicht, obgleich nicht solche Gründe angeführt worden sind, aus denen erhellt, daß die Gründe, aus denen man sich damals für das Gewichtssystem ausgesprochen hat, im gegenwärtigen Augenblicke und rücksichtlich des Maaßwesens nicht mehr vorhanden seien. Ich muß aber bezweifeln, daß es der Deputation irgend wie möglich gewesen ist, anzuführen, daß jetzt andere Gründe vorhanden wären, solche, die es widerrathen könnten, ein System anzunehmen, welches man früher für zweckmäßig gehalten hat. Wir müßten jetzt nicht mehr dieselbe Verschiedenheit der Maaße haben, wie sie damals stattgefunden haben, wir müßten eine immittelst vorgegangene wesentliche Verbesserung anzuführen haben, wenn man sagen wollte, eine Verbesserung der Maaße sei nicht mehr für nöthig zu erachten. Es ist das aber nicht die Absicht der Deputation. Sie sagt, sie habe die Ueberzeugung, es werde kein anderes System jemals angenommen werden, als das von der Regierung jetzt vorgeschlagene; sie bestreitet das Wünschenswerthe einer solchen Regulirung nicht, und dennoch will sie die Einführung des Systems nicht haben. Ich will nicht alle Gründe, sondern nur diejenigen widerlegen, welche mir vorzugsweise der Beachtung werth erscheinen. Man sagt erstens, es sei zwar das Bedürfnis vorhanden, aber nicht so dringend, daß man nicht den Moment abwarten könne, wo es möglich sein werde, sich mit den übrigen Zollvereinsstaaten zu vereinigen. Ich habe bereits bei der Berathung in der zweiten Kammer Gelegenheit gehabt, zu sagen, wie schwer es sei, für dieses Bedürfnis einen Maaßstab zu finden. Es ist von dem Redner aus Bautzen bemerkt worden, es wäre in der That auffallend, daß nicht einmal durch Petitionen diese Angelegenheit bei der Ständeversammlung unterstützt worden wäre; wenn man im Volke das Bedürfnis so stark fühle, die maaßlose Unordnung im Maaßwesen zu reguliren, so sei es natürlich, daß das Volk sich dafür ausspreche. Dagegen bemerke ich Folgendes: Ich will nicht davon sprechen, welchen größern oder geringern Werth man überhaupt auf Petitionen legen, und welche Schlüsse man daraus auf die Meinung des Volks ziehen könne; allein so viel ist gewiß, daß, wenn sich an verschiedenen Landtagen die Vertreter des Volks für ein solches System und für diese Angelegenheit überhaupt ausgesprochen haben, es der Petitionen um so weniger bedarf, weil die Männer, welche die Meinung des Volks zu vertreten haben, der Staatsregierung gegenüber bereits das gesagt haben, was der Einzelne im Volke in Petitionen hätte sagen können. Ich muß hinzufügen, es ist zwar begründet, daß an die Stände Petitionen in der sonst beliebten Art nicht gekommen sind, aber die Regierung hat aus den verschiedensten Theilen des Landes, namentlich aus den Gegenden, in welchen möglicherweise die Einführung gerade die meisten Schwierigkeiten haben könnte, Anträge und Wünsche erhalten, es möchte dem grenzenlosen Unwesen, welches getrieben wird, durch vollständige Regulirung der Angelegenheit ein Ende gemacht werden. Man hat ferner behauptet, es sei im Volke sogar ein großer Widerwille gegen die Annahme eines solchen Systems, man hat sich vorzugsweise auf das Münzwesen berufen und gesagt, das Volk habe das noch nicht verschmerzt. Ich will nicht auf das zurückkommen, was bereits von Sr. Königl. Hoheit bemerkt worden ist, daß je nach der Ansicht, die sich in der zweiten Kammer herausgestellt hat, die Absicht gar nicht dahin geht, daß so fort die Einführung des neuen Maaßsystems erfolgen soll.

tigen Augenblicke und rücksichtlich des Maaßwesens nicht mehr vorhanden seien. Ich muß aber bezweifeln, daß es der Deputation irgend wie möglich gewesen ist, anzuführen, daß jetzt andere Gründe vorhanden wären, solche, die es widerrathen könnten, ein System anzunehmen, welches man früher für zweckmäßig gehalten hat. Wir müßten jetzt nicht mehr dieselbe Verschiedenheit der Maaße haben, wie sie damals stattgefunden haben, wir müßten eine immittelst vorgegangene wesentliche Verbesserung anzuführen haben, wenn man sagen wollte, eine Verbesserung der Maaße sei nicht mehr für nöthig zu erachten. Es ist das aber nicht die Absicht der Deputation. Sie sagt, sie habe die Ueberzeugung, es werde kein anderes System jemals angenommen werden, als das von der Regierung jetzt vorgeschlagene; sie bestreitet das Wünschenswerthe einer solchen Regulirung nicht, und dennoch will sie die Einführung des Systems nicht haben. Ich will nicht alle Gründe, sondern nur diejenigen widerlegen, welche mir vorzugsweise der Beachtung werth erscheinen. Man sagt erstens, es sei zwar das Bedürfnis vorhanden, aber nicht so dringend, daß man nicht den Moment abwarten könne, wo es möglich sein werde, sich mit den übrigen Zollvereinsstaaten zu vereinigen. Ich habe bereits bei der Berathung in der zweiten Kammer Gelegenheit gehabt, zu sagen, wie schwer es sei, für dieses Bedürfnis einen Maaßstab zu finden. Es ist von dem Redner aus Bautzen bemerkt worden, es wäre in der That auffallend, daß nicht einmal durch Petitionen diese Angelegenheit bei der Ständeversammlung unterstützt worden wäre; wenn man im Volke das Bedürfnis so stark fühle, die maaßlose Unordnung im Maaßwesen zu reguliren, so sei es natürlich, daß das Volk sich dafür ausspreche. Dagegen bemerke ich Folgendes: Ich will nicht davon sprechen, welchen größern oder geringern Werth man überhaupt auf Petitionen legen, und welche Schlüsse man daraus auf die Meinung des Volks ziehen könne; allein so viel ist gewiß, daß, wenn sich an verschiedenen Landtagen die Vertreter des Volks für ein solches System und für diese Angelegenheit überhaupt ausgesprochen haben, es der Petitionen um so weniger bedarf, weil die Männer, welche die Meinung des Volks zu vertreten haben, der Staatsregierung gegenüber bereits das gesagt haben, was der Einzelne im Volke in Petitionen hätte sagen können. Ich muß hinzufügen, es ist zwar begründet, daß an die Stände Petitionen in der sonst beliebten Art nicht gekommen sind, aber die Regierung hat aus den verschiedensten Theilen des Landes, namentlich aus den Gegenden, in welchen möglicherweise die Einführung gerade die meisten Schwierigkeiten haben könnte, Anträge und Wünsche erhalten, es möchte dem grenzenlosen Unwesen, welches getrieben wird, durch vollständige Regulirung der Angelegenheit ein Ende gemacht werden. Man hat ferner behauptet, es sei im Volke sogar ein großer Widerwille gegen die Annahme eines solchen Systems, man hat sich vorzugsweise auf das Münzwesen berufen und gesagt, das Volk habe das noch nicht verschmerzt. Ich will nicht auf das zurückkommen, was bereits von Sr. Königl. Hoheit bemerkt worden ist, daß je nach der Ansicht, die sich in der zweiten Kammer herausgestellt hat, die Absicht gar nicht dahin geht, daß so fort die Einführung des neuen Maaßsystems erfolgen soll.